

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 267.

Mittwoch den 19. November

1856.

3. 750. a (3)

Nr. 20109.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der Stelle des Verwalters der gegenwärtigen k. k. Straf- und Zwangsarbeits- und künftigen Zentral-Zwangsarbeitsanstalt in Laibach, und für den Fall der Vortückung des Kontrollors, zur Besetzung der Stelle des Letzteren an dieser Anstalt, wird der Konkurs hiermit ausgeschrieben.

Mit der Verwalterstelle sind folgende Genüsse verbunden:

Der Gehalt jährlicher Siebenhundert fünfzig Gulden C. M., wovon 600 fl. aus dem Strafhauß- und 150 fl. aus dem Landesfonde flüssig sind, die Amtswohnung, dann das Deputat mit 10 Klaftern Holz und 36 Pfund Unschlittkerzen jährlich aus dem Strafhaußfonde.

Dagegen hat der Verwalter die Kautions bar oder fideijuristisch im Betrage von Siebenhundert fünfzig Gulden C. M. zu legen.

Mit der Kontrollorstelle hingegen sind folgende Genüsse verbunden:

Der Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden C. M., wovon 400 fl. aus dem Strafhauß- und 100 fl. aus dem Landesfonde flüssig sind; das Quartiergeld jährlicher Einhundert Zwanzig Gulden C. M. für so lange, als dem Kontrollor keine Amtswohnung eingeräumt wird, aus dem Strafhaußfonde, dann das Deputat mit 10 Klaftern Holz und 36 Pfund Unschlittkerzen jährlich aus dem Landesfonde.

Dagegen hat der Kontrollor die Kautions bar oder fideijuristisch im Betrage von Fünfhundert Gulden C. M. zu legen.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich mit legalen Dokumenten über die erworbene Erfahrung in der Verwaltung öffentlicher Anstalten und über die vollkommene Kenntniß des Rechnungswesens; über den reinen Leumund und über die Sprachkenntnisse auszuweisen, da einer dieser beiden Beamten auch der italienischen Sprache mächtig sein muß.

Bewerber, welche in einem k. k. Staatsdienste stehen, haben im Wege ihrer vorgesetzten Stelle, Private aber in jenem der politischen Behörde ihres Domizils die Kompetenzgesuche zu überreichen.

Diese Gesuche sind an die unterzeichnete Landesregierung zu richten und bis 30. November 1856 daselbst eingehen zu machen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 8. November 1856.

3. 760. a (1)

Nr. 7957.

K u n d m a c h u n g.

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 29. November d. J. eine öffentliche Naturalien- und Brennholz-Lieferungsbehandlung

mittels gesiegelter Offerte bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach abgehalten werden wird, und zwar:

Für 2400 Megen Korn
» 800 Megen Hafer
» 720 Zentner Heu, ungebundenes
» 230 » Betten- } Stroh
» 320 » Streu- }
» 300 Klafter hartes Brennholz à 30 Zoll.

Für diese Behandlung werden vorläufig folgende Bedingungen

festgesetzt:

1) Bezüglich der Qualität dieser Artikel wird bemerkt:

a) Das zu liefernde Korn muß derart gereinigt sein, daß bei einer scharfen Probe-Reuterung sich kein, oder doch nicht über 1 1/2 Prozent betragender Abfall an fremden Sämereien, Spreu, Staub oder sonstigem Unrath ergebe, mithin muß die Frucht vollkommen trocken, nicht ausgewachsen, nicht dumpfig sein, kein Hinter- oder Mutterkorn, Trespel, Wachtelweizen, Wicken, Katen, Brandkörner, Hafer enthalten, nicht vom Wurm angefressen oder spitzbrandig sein, und ein gestrichener niederösterreich. Megen muß wenigstens 75 Pfund im Gewichte haben.

b) Der zu liefernde Hafer muß trocken und derart gereinigt sein, daß bei der Reuterungsprobe mit dem Windreuter der Abfall von 4 Prozent an der Maß nicht überschritten wird, und ein gestrichener niederösterreich. Megen muß wenigstens 45 Pfund im Gewichte haben.

c) Das Heu muß trocken, unverschlemmt nicht staubig, nicht verfäult oder dumpfig, auch weder mit Grummet, noch Moos, Schilf oder schlechtem Heu vermischt sein.

d) Das Stroh ist nur in trockener, gesunder Gattung, nicht verfäult oder dumpfig, und zwar das Lager- oder Bettenstroh von langem Garbenstroh, das Streustroh aber von sogenanntem Rittstroh zu liefern.

e) Das Brennholz darf nicht überständig sein, sondern muß in gesunden, trockenen, 30 Zoll langen Scheitern, nicht mit Wurzelholz, Prügel oder Stöcken verunengt, und in Klaftern mit Kreuzstoß gut geschlichtet zur Abfuhr gebracht werden.

2) Die Ablieferung in das k. k. Militär-Verpflegungs-Magazin in Laibach hat, und zwar: bei Korn, Hafer, Heu und Stroh in zwei gleichen Raten bis Ende Dezember 1856 und Ende Jänner 1857, bei Holz bis Ende April 1857 zu geschehen, wobei es jedoch dem Ersteher frei bleibt, die Lieferung nach Maßgabe der Depositorienräume auch früher zu beendigen.

3) Müssen die Anträge mittels schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem Bogen mit 15 kr. Marke, entweder an die hiesige Verpflegungs-Magazins-Verwaltung oder bis 11 Uhr Vormittags am 29. November 1856 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formular zu dem Offerte, und zu dessen Couverte ist am Schlusse dieser Kundmachung vorgezeichnet.

4) Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kassa bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

5) Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kautions verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

6) Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 29. November d. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

7) Jene Uproduzenten, welche erwiesene eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung für die Einhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kautions entbunden.

8) Nur wenn der eine oder andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Of-

ferres erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr geschehen, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen werden würde.

9) Es bleibt den Differenzen anheim gestellt, ob sie alle Gattungen und die ganzen Quantitäten, oder nur einzelne Gattungen und größere oder kleinere Theilpartien anbieten wollen. Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Quantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

10) Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. b. G. B. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine, und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenzen unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armees-Oberkommando auf Anträge mit einem minderen, als vierzehntägigen Entscheidungstermine vom Tage der Behandlung an kein Bedacht genommen wird.

11) Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

12) Hierbei wird noch erinnert, daß vorzüglichere Qualität auch auf die Zugestehung eines verhältnismäßig besseren Preises einwirkt, daher beim Korn das Gewicht genau anzugeben ist.

Die näheren Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegungs-Magazinskanzlei täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach am 15. November 1856.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 15. November 1856 . . . Megen à . . . Pfund, Zentner . . . Klafter . . . zu . . . fl. . . kr., buchstäblich . . . Gulden . . . Kreuzer, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertragsvorschriften in das k. k. Verpflegungs-Magazin zu Laibach liefern, und für dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den 1856.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formulare

für das Couvert über das Offert.
An die k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung
in Laibach.

oder: An das k. k. Bezirksamt
Umgebung Laibach.

Offert zur Lieferungsbehandlung
in Folge Kundmachung vom 15.
November 1856.

III. Formulare

für das Couvert zum Depositenscheine.
Adresse wie oben.
Mit dem Depositenscheine über
. . . fl. . . kr. zur Lieferungs-
behandlung laut Kundmachung
vom 15. November 1856.

3. 744. a (3) E d i f t. Nr. 2796.
 August 1856, 3. 4461, schuldigen 239 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 169/116, Rektf. Nr. 429, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 675 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1856, auf den 13. Jänner und auf den 13. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Oktober 1856.

3. 2114. (3) E d i f t. Nr. 4220.
 Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:
 Es werden über Ansuchen des Herrn Exekutorsführers Matthäus Furlan von Feistritz und der einverständlichen Aeußerung des Exekutors Anton Krajnc von Studenu, die auf den 18. Oktober und 18. November 1856 angeordneten, mit Bescheid vom 26. August 1856, 3. 3438, bewilligten exekutiven Feilbietungstagsatzungen der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Filialkirche St. Petri zu Laas sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf 1505 fl. bewertheten Realität, wegen dem Exekutorsführer schuldigen 100 fl. c. s. c. als abgehalten abgesehen, wogegen es bei der dritten auf den 18. Dezember 1856, Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem Anhange sein Verbleiben habe, daß diese Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Oktober 1856.

3. 2115. (3) E d i f t. Nr. 4169.
 Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Helena Ansek von Markouz, Zessionarin des Thomas Palzbizh von Pudob, gegen Franz Palzbizh von Pudob, wegen aus dem Vergleiche schuldigen 98 fl. 18 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 35 und 36 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1550 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 11. Dezember 1856, auf den 12. Jänner und auf den 12. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Oktober 1856.

3. 2116. (3) E d i f t. Nr. 4219.
 Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:
 Es seien über Ansuchen des Herrn Matthäus Furlan von Feistritz, gegen Matthäus Repar von Krajnc, zur Vornahme der mit Bescheid vom 13. Oktober 1855, 3. 4455, bewilligten, sohin aber sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 302/292, Rektf. Nr. 485 vorkommenden, laut Protokolles de praes. 14. Juli 1855, 3. 3034, auf 1185 fl. bewertheten Realität zur Einbringung der, dem Gesuchsteller aus dem Vergleiche ddo. 28. August 1852, 3. 6874, schuldigen 128 fl. 49 kr. c. s. c., die Tagsatzungen auf den 12. Dezember 1856, auf den 12. Jänner und auf den 12. Februar 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.
 Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramtlich eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Oktober 1856.

3. 2117. (3) E d i f t. Nr. 4190.
 Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitsch, gegen Lorenz Koroschek von Mramorov, wegen aus dem Vergleiche vom 10.

August 1856, 3. 4461, schuldigen 239 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 169/116, Rektf. Nr. 429, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 675 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1856, auf den 13. Jänner und auf den 13. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Oktober 1856.

3. 2118. (3) E d i f t. Nr. 4949.
 Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Kirche St. Michaelis von Ersell, gegen Franz Ferjantschitsch von Slapp Nr. 63, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. April 1853, 3. 2502, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 6, vorkommenden 1/2 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1140 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 4. November, auf den 6. Dezember 1856 und auf den 10. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. September 1856.

3. 5845. Nr. 3246.
 Da zu der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 6. Dezember 1856 zur zweiten Feilbietung geschritten.
 K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. November 1856.

3. 2120. (3) E d i f t. Nr. 3246.
 Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Ferdinand Mader von Planina, gegen Franz Roth, resp. dessen Erben von Prapretzhe, wegen aus dem Urtheile vom 23. Juni 1855, 3. 2498, schuldigen 181 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 312 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 652 fl. 5 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Dezember 1856, auf den 15. Jänner und auf den 20. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. September 1856.

3. 2121. (3) E d i f t. Nr. 2810.
 Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Josef Medwed von Kaltensfeld, im Bezirke Weixelberg zu Sittich, gegen Anton Planinschek von Saverstnik, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Juni 1855, 3. 2271, schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Gült Stangen sub Urb. Nr. 138, Rektf. Nr. 67 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2228 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1856, auf den 12. Jänner und auf den 17. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 8. August 1856.

3. 2122. (3) E d i f t. Nr. 4310.
 Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Matthäus Brauz von Laas, gegen Johann Ule von Laas, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Juni 1854, Nr. 6023, und Session ddo. 13. April superintab. 14. Juni 1856, schuldigen 27 fl. 14 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgüll Laas Haus-Nr. 25 und sub Urb. Nr. 85 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 100 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Dezember 1856, auf den 17. Jänner und auf den 17. Februar 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. Oktober 1856.

3. 2123. (3) E d i f t. Nr. 4191.
 Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:
 Man habe zur Vornahme der in der Exekutorsfache des Mathias Grebenz von Großlaschitsch, gegen Thomas Paulin von Gruschke, pcto. 148 fl. 4 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 19. Oktober 1853, 3. 8981, bewilligten, sohin aber wiederholt sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 235/226, Rektf. Nr. 457 vorkommenden, gerichtlich auf 1580 fl. geschätzten Realität in Gruschke die Tagsatzungen neuerlich auf den 15. Dezember 1856, 15. Jänner und 16. Februar 1857, jedesmal Früh um 9 Uhr loco Gruschke mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.
 Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramtlich eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Oktober 1856.

3. 2124. (3) E d i f t. Nr. 4259.
 Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Georg Wefel von Eggendorf, gegen Gregor Urbihä von Podgora, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Jänner 1854, 3. 103, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Schneeberg Urb. Nr. 135/272 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Dezember 1856, auf den 16. Jänner und auf den 16. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Oktober 1856.

3. 2153. (3) E d i f t. Nr. 6110.
 Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 4. August 1856, 3. 3975, wird bekannt gegeben, daß, da in der Exekutorsfache der löbl. k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aeraars, wider Anton Zhaudel von Killenberg, pcto. % Gebäurenrückstandes pr. 30 fl. 15 kr. beim ersten Feilbietungstermine der, dem Exekuten gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, die zweite auf den 12. Dezember l. J. angeordnete Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird.
 K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. November 1856.

Laibacher



Zeitung.

FEST-AUSGABE

bei der

Allerhöchsten Anwesenheit Ihrer kaiserl. königl. Apost. Majestäten

in

LAIBACH.

Am 19. November 1856.

Die Berge glüh'n im Freudenfeuer-Schein
Und künden weithin bis zum Meeresstrand:
„Der Kaiser mit der Kaiserin zog ein
„In's hochbeglückte treue Krainerland.“

In tausend Glockenstimmen, hell und klar,
Des Volkes gläubigfrommer Sinn ertönt:
„Des Himmels Segen sei dem Kaiserpaar!
„Der Wünsche sehulichster ward uns gekrönt.“

Herbei strömt Jung und Alt aus allen Gau'n,
Ein stürmisch „Hoch“ entsteigt den Herzen warm,
Vergönnt ist uns, den Herrscher nun zu schau'n,
Der Huld und Milde Bild an Seinem Arm.

Ein Sprosse Habsburgs ist's, an dessen Thron
Uns Lieb' und Treue hält von alter Zeit,
Der ritterliche Held ist's, dessen Kron'
Der Perle Krain den hellsten Schimmer leih't.

Zum Festeschmucke fehlt, erhab'ne Frau!
Der Blumen Pracht, der Berge freundlich Grün;
Doch hörtest Du von Krainlands Wunderbau,
Wo tief in Grottennacht Krystalle blüh'n.

So wahr't der Krainer, biederstinnig, schlicht,
In seiner Brust den glänzenden Krystall,
Darin sich regenbogenfarbig bricht
Dein gnäd'ger Blick, der Seelengüte Strahl.

Am Tag, der Deinen hehren Namen trägt,
Am Tag, den man den Seinen pflegt zu weih'n,
Weilst Du bei uns, wo jedes Herz Dir schlägt;
Gernh' auch uns den Deinen anzureih'n.

Willkommen denn, erhab'nes Kaiserpaar!
Im Lande, dessen Treue nie gewankt,
Das Oestreichs ruhmgekröntem Doppelaar
Sein Glück und Heil, sein Alles stets verdankt.

Deskman.

Erklärung des nebenstehenden fest-Bildes.



Eine Reihenfolge von Bildern, entnommen dem Lande, in welchem der Jubel über die Allerhöchste Anwesenheit Ihrer Majestäten bis in die abgelegensten Orte und einsamsten Hütten dringt, bildet ein Panorama, worin sich blühende Städte, das großartigste Monument der Eisenbahn, welche Krain mit Triest verbinden wird, der Ausdruck des gottergebenen Vertrauens, ein Bild des Karstes, zwei liebliche Szenen aus der oberkrainischen Alpenwelt, und ein kaiserliches Schloß zu einem freundlichen Ganzen gruppieren. Die Mitte desselben nimmt Laibach, die Hauptstadt des Landes, ein, dessen Ursprung die Fabel an die Jasonfahrt anknüpft. Historische Denkmäler weisen nach, daß daselbst zur Zeit der Römer eine bedeutende Stadt, Namens Aemona, gestanden sei. In den Wechseljahren der Geschichte gelangte Laibach erst unter dem milden Szepter Oesterreichs zu seinem Wohlstande und wurde erst unter demselben zur Hauptstadt des Herzogthums Krain erhoben, welches früher in mehrere Marken getheilt, verschiedenen Herren dienstbar war. In dem Prospekte von der Anhöhe ober der, von der Triester Bahn durchschnittenen Lattermann's Allee, erscheint als dominirender Punkt der Laibacher Schloßberg. Anfänglich fanden die Ansiedlungen am Fuße desselben, in einem Bogen längs dem Laibachflusse, Statt. In neuester Zeit erweitert sich die Stadt in der, durch eine Reihe neu entstandener Gebäude, bezeichneten Richtung gegen den Bahnhof. Der Laibachfluß hat, als Nauportus der Alten, eine mythische Berühmtheit. Er ist gleich bei seinem Ursprunge nächst Oberlaibach schiffbar, und erscheint als der Abfluß des Zirknitzer See's und anderer Gewässer Innerkrain's, welche, nachdem sie meilenweit ihren unterirdischen Lauf fortgesetzt, daselbst wieder an das Tageslicht gelangen.

Das obere Bild ist Krainburg, am linken Saveufer gelegen, die ehemalige Residenz der Markgrafen von Krain, ein schmuckes Städtchen, vom Handel und Verkehre der emsigen Oberkrainer belebt. Von seinem gothischen Stadtpfarrthurne genießt man die reizendste Aussicht über das mit Dörfern und Kirchen übersäete Savethal. Im Hintergrunde des Bildes sind die Steiner Alpen, welche Krain von Kärnten und Steiermark abgrenzen.

Links zu oberst in diesem Tableau ist eine Ansicht des kaiserl. Schlosses „Untertürn“ nächst Laibach, von welchem aus man die Ansicht der Hauptstadt, wie sie im Mittelfelde geliefert wurde, genießt.

Das untere Bild ist Unterkrain's Kreisstadt, Neustadt, nach ihrem Erbauer Rudolph IV. (1365) auch Rudolphswerth genannt, auf einer von der Gurl umflossenen Halbinsel, in einem weinreichen Hügellande gelegen.

An die Gruppe krainischer Städte schließt sich rechts oben der Franzdorfer Viadukt an. Dieser kolossale Bau, in zwei Etagen aufgeführt, hat die Länge von 300 und die Höhe von 20 Klaftern über dem Thale, welches in den Laibacher Morast einmündet. Er besteht aus 22 in vollkommenen Halbkreisen ausgeführten Bögen in der untern, und aus 25 solchen in der obern Reihe. Jene haben eine Spannweite von 8, diese von 9 Klaftern. Bei einem Gange durch die Gallerie im ersten Stockwerke gewinnt man die vollste Anschauung von der Großartigkeit dieses Bauwerkes, das im Jahre 1851 begonnen und heuer vollendet wurde. Die Pfeiler sind aus riesigen Quadern aufgeführt, die Wölbungen aus Ziegeln. Es waren dazu erforderlich 4000 Kubik Klaster Bruchsteine, 700.000 Kubik-Fuß Quadern und 5,300.000 Stück Ziegel. Die 6 Mittelpfeiler und die Bandpfeiler sind auf Felsen fundirt, die übrigen 18 Mittelpfeiler ruhen auf eichenen Schwellrösten, denen Piloten zur Grundlage dienen.

Das mittlere Bild rechts versetzt uns in das freundliche Städtchen Stein, und stellt die dreifache Kapelle in der Ruine „Kleinveste“ dar. Selbe besteht aus 3 übereinander gebauten Kapellen und soll aus dem 13. Jahrhunderte herühren. Einst soll an ihrer Stelle ein Göztempel gewesen sein. In dem Volke lebt noch die Erinnerung an drei Brüder, welche zu gleicher Zeit zu Priestern geweiht, in den 3 verschiedenen Abtheilungen am nämlichen Tage ihre erste hl. Messe lasen. Von der Ruine „Kleinveste“ sind nur mehr die Ringmauern sichtbar. Die Volkssage versetzt an diesen Ort die einen Schatz hütende Schlangenzungfrau, welche auch in dem Wappen der Stadt Stein ersichtlich ist.

In dem untersten Bilde rechts sehen wir einen kahlen Karsthügel mit einer gähnenden Bergspalte, in die sich ein Wasser — es ist der Poikfluß — stürzt. Oberhalb führt der Weg zum Eingange in die Adelsberger Grotte, ein weit verzweigtes System unterirdischer Höhlen. Der gangbare Theil derselben vom Eingange bis zur Anhöhe des Kalvarienberges, wo der Hauptgang endet, beträgt 1200 Klaster. Doch sind viele Seitenzweige noch nicht vollständig erforscht und man gelangt bei weiterer Verfolgung derselben an Orte, die noch nie vom Fuße des Menschen betreten wurden. Das Bewunderungswürdigste in dieser Grotte bieten jedoch die Tropfsteinbildungen der Natur, welche hier in hängenden Draperien, Glocken, Säulengängen, kühnen Wölbungen den menschlichen Werken Hohn spricht, an anderen Stellen aber ihre eigenen Vorbilder in stürzenden Wasserfällen, Palmenhainen, Cypressen u. s. w. nachzuahmen versuchte. Der unterirdischen Land-

schaft fehlt auch das belebende Element des Wassers nicht. Im großen Dome überschreitet man den Poikfluß, welcher daselbst unter zwei Naturbrücken zum Vorscheine kommt, überall sind es jedoch die fallenden Wassertropfen, deren Echo wie angenehme Musik in der feierlichen Stille ertönt und deutlich verkündet, daß der schaffende Geist der Natur noch nicht erstorben sei. Neben diesen Denkmälern der Natur sprechen aber auch nicht minder bedeutungsvoll die beiden Monumente, welche die Liebe des Volkes zur dankbaren Erinnerung an den Allerhöchsten Besuch Kaiser Franz I. und Ferdinand I. setzte. Die vorzüglichsten Objekte, welche die Aufmerksamkeit des Besuchers längere Zeit fesseln, sind: der große Dom, der Tanzsaal, wo sich alljährlich am Pfingstmontage beim Klange der Musik schmucke Paare drehen, die Mumien, das Grab, die Jabor's, der große Vorhang, der Loibl, der Tropfbrunnen, der Kalvarienberg u. a. m. Von dem ausgestorbenen Geschlechte der Höhlenbären, der einstigen Bewohner dieser Grotte, finden sich an mehreren Orten Knochenreste vor. Im Wasser der nahen Magdalenen-Grotte lebt der räthselhafte Olm (*Proteus anguineus*), ein Reptil, dessen geographische Verbreitung ausschließlich auf die Grottengewässer beschränkt ist.

Die unterste Landschaft an der linken Seite ist Bigaun mit dem Schlosse Kazenstein. Dieser Ort liegt in Oberkrain und bietet dem Naturfreunde einen mannigfaltigen Wechsel von Majestät und Lieblichkeit, eine Fülle der herrlichsten Szenen aus der oberkrainischen Alpenwelt. In der Thalschlucht hinter dem Dorfe Bigaun genießt man die reizende Aussicht auf die Ebene von Radmannsdorf, welche im Halbkreise durch ein bewaldetes Mittelgebirge abgeschlossen wird. Hinter diesem erheben sich die grotesken Formen der Niesen der julischen Alpenkette, unter denen der dreiköpfige Triglav, 9036 Fuß über der Meeresfläche, der höchste Berg in Krain, wegen der Gefahren, die man bei seiner Ersteigung zu bestehen hat, allbekannt ist. An seinem Fuße entspringt — gleichsam im Busen der Schönheit, wie der Naturforscher Humphry Davy sagte — die Wocheiner Save, welche im weiteren Laufe das Wocheinerthal, eine Enklave voll idyllischer Anmuth, durchströmt, und sich in der Radmannsdorfer Ebene mit dem zweiten Savearme, der am Fuße des Mangart, im Wurznertale, seinen Ursprung hat, vereinigt.

Auch das reizende Veldeß mit seinem klaren Seespiegel und der Marienkirche auf der Insel, einem besuchten Wallfahrtsorte, darf in diesem Panorama nicht fehlen. Das Schloß Veldeß, auf einem Felsen erbaut, wurde von Heinrich dem Heiligen dem heil. Balduin, Bischof zu Brixen, im Jahre 1004 geschenkt, und gehört seit jener Zeit den Brixner Bischöfen. Der hohe, zweikuppige Berg, den man im Hintergrunde sieht, ist in der Karavankenkette, die sich zwischen der Drau und Save zu einem bedeutenden Höhenzuge erhebt, und heißt Stuhl, zu deutsch: Stuhl, von der Lehnlichkeit, die er mit einem Lehnstuhl hat. Die schöne Lage von Veldeß, das auch eine warme Quelle besitzt, hat diesen Ort als Badeort in Aufschwung gebracht, so, daß in jedem Sommer eine bedeutende Anzahl von Gästen, besonders aus Triest, sich hier einfindet. Da ertönen in den milden Sommerächten auf dem See die süßen Weisen der slovenischen Lieder, in denen die paradisißche Schönheit dieses Ortes besungen wird. Die Bewohner der um den See gelegenen Dörfer sind ein unverdorbenes, kräftiges Volk, und der Heldennuth der Weiber bewährte sich glänzend bei einem frevelhaften Angriffe, den der Feind während des französischen Interregnums auf die Schätze der Marienkirche beabsichtigte. In einem Gedichte „Veldeß“ vom Prof. Richter sind dieser Episode folgende Verse gewidmet:

... Marien's Eiland voller Gnade,
Das bedrohten Frevler vom Gestade,
Wollten hin mit trogigen Befehlen
Und Marien's Kirchengabe stehlen.

Wie des Feuerlärms erschreckend Zeichen
Tönt nach Rettung durch die Berge hin
Glocken-Nothruf; siehe, da erblicken
Jung und Alt: der Männer kühner Sinn
Wagt es nicht, die Räuber abzuwehren;
Doch die Frauen sich daran nicht kehren,
Führen alles Fahrzeug von dem Lande,
Waffnen sich und drohen von dem Strande.

Oher wollen sie das Leben büßen
Auf der heil'gen Stätt' Maria = Werth,
Als des Kirchleins fromme Schätze missen,
Die nur toller Uebermuth begehrt.
Und der Feind erstaunet ob des Muthes,
Schont das Heiligthum des Kirchengutes,
Und Maria und die Stifter schauen
Wohlgefällig auf die tapf'ren Frauen.

